

# Hygiene- und Abstandsregeln Kindergeburtstagsprogramm im Ökowerk



Entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Liebe Eltern und Kinder,

im Kindergeburtstagsprogramm orientieren wir uns stets an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. Unsere Dozent\*innen werden dabei mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht vorgehen. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Infoblatt bestätigen Sie, dass Sie folgende Hygiene- und Abstandsregeln zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.

## Teilnahme

- Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen ist eine Teilnahme am Ferienprogramm nicht möglich.
- Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden, ...), können zu ihrem eigenen Schutz nicht am Geburtstagsprogramm teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Eine Teilnahme an einem Kindergeburtstagsprogramm ist nur für Kinder und Begleitpersonen möglich, die negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind. Das Testergebnis darf nicht älter als vom Vortag sein. Die Eltern des Geburtstagskinds bestätigen dies mit Unterschrift in der Anwesenheitsdokumentation des Ökowerks, welche vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen ist. Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Ausgenommen von dieser Regelung sind zudem Personen, die vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 geimpft sind und die für den vollständigen Impfschutz nötige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, und Personen, die genesen sind. Beides ist durch einen Nachweis zu belegen.
- Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, kann ggf. die Anzahl der Geburtstagsgäste begrenzt oder die Veranstaltung auch kurzfristig gänzlich abgesagt werden.

## Hygiene und Abstand

- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln: gründliches und häufiges Händewaschen, Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen. Bei Bedarf steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches nach eigenem Ermessen genutzt werden kann. Im Sanitärbereich werden Flüssigseifenspender, Handtuchrollen und Toilettenpapier bereitgehalten und regelmäßig aufgefüllt. Zudem hängen bildunterstützte Anleitungen zum Händewaschen aus. Der Sanitärbereich ist ausschließlich einzeln zu betreten. Sowohl im Sanitärbereich als auch in dessen Wartebereich ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Alle Veranstaltungen finden ausschließlich im Freien bzw. an überdachten bzw. überschatteten Plätzen statt. Auch im Freien, bzw. an überdachten oder überschatteten Plätzen besteht in Situationen, in denen ein Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit. Dies gilt ebenso für Personen, die gemäß der

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske einschließlich einer FFP-2-Maske ausgenommen sind.

- Eine Zubereitung von Speisen ist während des Programms nicht möglich.
- Es werden nur Aktionen und Methoden durchgeführt, die den Mindestabstand gewährleisten.
- Pädagogische Materialien werden persönlich zugeordnet. Ein Materialtausch ist nicht möglich.

#### **Anwesenheitsdokumentation**

- Teilnehmer\*innenlisten werden geführt und nach Ende der Geburtstagsfeier 4 Wochen aufbewahrt. Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zum Vollzug infektionsrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktverfolgung, genutzt. Sie muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Datum und Anwesenheitszeit.